



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD)

vom 21.04.2020

Dringend zu bewerkstellende Aufgaben in der akuten Pandemie – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die im Zuge der akuten Corona-Pandemie dringend zu bewerkstellenden Aufgaben bestehen zurzeit u.a.

- in der Unterbindung weiterer Infizierungsketten zum Schutz der Bevölkerung vor weiteren Infizierungen mit dem „neuartigen“ Corona-Virus, wie insb. gegenüber den Angehörigen sogenannte Risikogruppen¹,
- der Entwicklung eines Impfstoffes und Medikaments zur Prävention bzw. Heilung einer Erkrankung mit dem „neuartigen“ Corona-Virus,²
- sowie der Gewinnung von Arbeitskräften
 - für die Aufrechterhaltung des ÖPNV und der ärztlichen Rettungskräfte,
 - sowie zur Verrichtung von derzeit zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung dringend notwendigen Erntetätigkeiten in der Landwirtschaft.

Mangels einer Isolierungs- und Rückzugsmöglichkeit in Form einer eigenen Wohnung sowie der erforderlichen Gelder zum Erwerb von Schutzmitteln/Schutzausrüstung sind obdachlose Personen im Besonderen als für die Infizierung mit dem „neuartigen“ Corona-Virus gefährdet anzusehen; sie stellen mithin Angehörige der sogenannten Risikogruppen für die Infizierung mit diesem Virus dar.³ Unter dem Eindruck der akuten Corona-Pandemie bedürfen obdachlose Personen daher dem besonderen Schutz und Fürsorgeleistungen der Allgemeinheit, die über das normalerweise übliche Maß an Hilfsleistungen für obdachlose Personen hinausgehen.

Im Zuge der weltweiten Forschungen nach Impfstoffen und Medikamenten zur Prävention bzw. Heilung der Erkrankung mit dem Corona-Virus wird – wie auch am Frankfurter Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie⁴ – des Weiteren insbesondere versucht entsprechende Impfstoffe und Medikamente aus „Antikörpern zur Passivimmunisierung“, gewonnen aus Blut und Blutplasma von Personen, die von einer Erkrankung mit dem Corona-Virus geheilt worden sind, zu entwickeln.⁵ Die Anzahl der in Deutschland ansässigen Personen, die von einer Erkrankung mit dem Corona-Virus geheilt worden sind und die somit als potentielle Spender für eine Gewinnung entsprechender Blutproben und Blutplasmaproben in Betracht kommen, beläuft sich derzeit auf 33.300.⁶

Darüber hinaus macht die akute Corona-Pandemie eine regelmäßige Desinfizierung von Fahrzeugen des ÖPNV und der DB zur Verhinderung weiterer Infizierungen mit dem „neuartigen“ Corona-Virus-, sowie die Bereitstellung von Arbeits- und ärztlichen Rettungskräften, deren ausreichende Mannstärke aufgrund pandemiebedingter Ausfälle, Überlastungen bzw. Einreisebeschränkungen derzeit nicht mehr gewährleistet erscheint, zur

¹ <https://www.gesundheit.de/krankheiten/infektionskrankheiten/atemwegsinfektionen/coronavirus/covid19-risikogruppen>.

² Zur Gesamtübersicht über die aktuellen Forschungsaktivitäten in Bezug auf Impfstoffe und Medikamente zur Prävention bzw. Heilung der Erkrankung mit dem Corona-Virus vgl.: <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woranwir-forschen/therapeutische-medikamente-gegen-die-coronavirusinfektion-covid-19>.

³ <https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-obdachlose-109.html>.

⁴ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurter-institut-antikoerper-therapie-soll-corona-patientenhelfen,antikoerper-therapie-100.html>.

⁵ <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/therapeutische-medikamente-gegen-diecoronavirusinfektion-covid-19>.

⁶ <https://www.n-tv.de/infografik/Coronavirus-aktuelle-Zahlen-Daten-zur-Epidemie-in-Deutschland-Europa-und-der-Welt-article21604983.html>

Verrichtung der im Gesundheitswesen bzw. in der Landwirtschaft zurzeit dringend zu bewerkstellenden Tätigkeiten erforderlich. Zur Kompensierung der pandemiebedingten Ausfälle an Arbeitskräften zur Verrichtung der derzeit dringend notwendigen Erntetätigkeiten in der Landwirtschaft ist von Seiten der Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, bereits die Rekrutierung von Asylbewerbern zur Verrichtung der betreffenden Tätigkeiten erwogen worden.⁷

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Ist von Seiten der hessischen Landesregierung geplant obdachlose Personen, die mangels einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Geldern zum Erwerb von Schutzmitteln/Schutzausrüstung einem besonderen Risiko zur Infizierung und Übertragung des „neuartigen“ Corona-Virus ausgesetzt sind, in solchen Wohnungen, Wohnheimen und Wohncontainern, welche ursprünglich für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet bzw. bereitgestellt worden sind, unterzubringen und – falls nicht – aus welchem Gründen nicht?

Die Unterbringung obdachloser Personen ist eine kommunale Aufgabe. Die Träger der Sozialhilfe haben auch bei bestehendem Bedarf aufgrund des Hilfeanspruchs keine Verpflichtung, nach § 67 SGB XII Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose zu schaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, real vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten – bei entsprechendem Hilfebedarf – finanziell abzusichern. Konkret müssen sie vorhandene Angebote zum Beispiel freier Träger einzelfallbezogen unterstützen.

Frage 2. Ist von Seiten der hessischen Landesregierung oder der Bundesregierung geplant

- a) die seit dem Jahr 2015 ins Bundesgebiet eingereisten Flüchtlinge,
 - b) obdachlose Personen,
 - c) Studenten,
 - d) Bezieher von Altersrenten,
 - e) Empfänger von ALG I i.S.d. § 136 Abs. I, Nr.1 SGB III
 - f) Empfänger von ALG II i.S.d. § 19 Abs. I, S.1 SGB II,
 - g) Empfänger von GSA i.S.d. § 41 Abs. I, Alt.1, Abs. II SGB XII
- als Erntehelfer in der Landwirtschaft, Reinigungskräfte für Fahrzeuge des ÖPNV oder der DB, oder bei entsprechender Vorqualifikation in krankheitsbedingt etwaig ausgedünnten Reihen von Rettungskräften einzusetzen und – falls ja – ab wann und zu welchen Konditionen und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?

Bitte nach den benannten Personengruppen sowie den benannten Tätigkeitsbereichen jeweils gesondert aufschlüsseln

Erntehelferinnen und -helfer in der Landwirtschaft

Die Hessische Landesregierung unterstützt, wie auch die Bundesregierung, die Bemühungen der landwirtschaftlichen Betriebe um inländische Erntehelferinnen und -helfer und verweist in dem Zusammenhang auf die Plattform www.bauersuchthilfe.de. Die Entscheidung über die Einsatzmöglichkeit der sich meldenden Personen obliegt alleine den Betrieben.

Reinigungskräfte für Fahrzeuge des ÖPNV oder der DB

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist in Hessen Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Die Verkehrsleistungen selbst werden durch entsprechende Bus- bzw. Schienenverkehrsunternehmen erbracht. Die Verkehrserbringung schließt hierbei auch die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge mit ein. Daher obliegt auch die Einhaltung der derzeit pandemiebedingt erhöhten Hygieneanforderungen dem jeweils ausführenden Verkehrsunternehmen. Derartige Reinigungstätigkeiten werden durch die Unternehmen selbst, teilweise aber auch durch Servicedienstleister erbracht. Die Landesregierung selbst plant daher nicht den Einsatz der genannten Personengruppen zur Reinigung von Fahrzeugen des ÖPNV oder der DB. Weiterhin liegen der Landesregierung auch keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass ein derartiger Einsatz durch Verkehrsunternehmen beabsichtigt ist.

Einsatz im Rettungsdienst

Der Einsatz der in der Kleinen Anfrage genannten Personengruppen im Rettungsdienst kommt nur dann in Betracht, wenn die notwendige Qualifikation des Personals nach § 26 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (DVHRDG) gegeben ist. Mit dem Erlass für Maßnahmen zur Bewältigung des Einsatzgeschehens mit SARS-CoV-2-Infektionen im Rettungsdienst in Hessen vom 06.04.2020 Az.: 18r2000-0001/2020/010 wurden neben anderen Maßnahmen auch Abstufungen zur Personalqualifikationen festgelegt, um die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes auch bei einem sehr hohen Einsatzaufkommen während einer Pandemie aufrecht zu erhalten. Ein Einsatz ohne eine Qualifikation nach § 26 DVHRDG ist nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 3. Juli 2020

Kai Klose

⁷ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/coronavirus-erntehelfer-101.html>.